

## Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre

Grundlage der Leistungsbewertung ist das Schulgesetz §48.

Bewertet werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schüler im Unterricht erworben haben und einbringen.

Zur Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ werden folgende Bereiche herangezogen:

(1) Mündliche Leistungen

- Kenntnisstand im aktuellen Unterrichtsstoff
- Mündliche Wiederholungen (Abfrage der vorangegangenen Stunde)
- Kenntnisstand im Basiswissen
- Fähigkeit Unterrichtsinhalte zusammenzufassen und zu erklären
- Fähigkeit neue Unterrichtsinhalte selbstständig zu erschließen
- Einbringen von eigenen Vorstellungen, Ideen, Zusatzinformationen etc.
- Stellen von themenbezogenen Fragen
- Richtige Benutzung des Fachvokabulars
- Qualität der Gesprächsbeiträge
- Vortragen der Hausaufgaben

(2) Kurze schriftliche Übungen

- Tests
- Schriftliche Abfrage der Hausaufgabe
- Schriftliches Bearbeiten von Aufgaben (in der Stunde und/oder als Hausaufgabe)

(3) Praktische Leistungen

- Heft- bzw. Mappenführung (KL. 5-7)
- Referate (ab Kl. 8)
- Erstellen von Präsentationen wie Plakat, Power Point Präsentation etc.
- Lesetagebuch

(4) Mitarbeit im Unterricht

- Bereitschaft sich mit Meinungen und Positionen der anderen Schüler respektvoll auseinanderzusetzen
- Wiedergabe der Position der anderen Schüler
- Respektvolles Eingehen auf die Standpunkte der Schüler
- Zügige und sorgfältige Erledigung der gestellten Arbeitsaufträge
- Quantität der Unterrichtsbeiträge
- Individuelles Bemühen

Die Gewichtung der schriftlichen Übungen ist abhängig von dem Umfang der Übungen sowie dem Umfang der abgefragten Unterrichtsinhalte